



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Freytag, Karl: Patent oder Lizenzprämie? : Ein Beitrag zur Verbesserung
des Reichs-Patentgesetzes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Patent oder Lizenzprämie?

Ein Beitrag zur Verbesserung des Reichs-Patentgesetzes

Von Karl Freytag



Der Ruf nach Verbesserung unserer Patentgesetzgebung ist so alt wie diese Gesetzgebung selbst. Immer und immer wieder sind Klagen über ihre Unzuträglichkeiten in allen beteiligten Kreisen laut geworden, und noch vor wenig Monaten haben diese Klagen von der Tribüne des Reichstags herab einen beweglichen Ausdruck gefunden. Aber die politische Erörterung und die öffentliche Meinung haben sich diesen Beschwerden gegenüber bisher recht ablehnend verhalten. Nachdem der mehr als achtzehnjährige heiße Kampf zwischen Patentfreunden und Patentfeinden durch den Sieg der erstern endgiltig entschieden, die einseitige Manchestertheorie auch auf diesem Felde geschlagen und das Gesetz vom 25. Mai 1877 glücklich unter Dach und Fach gebracht war, gab man sich gern der Meinung hin, damit nun alle Schwierigkeiten beseitigt oder doch ein Gesetz geschaffen zu haben, das allen billigen Anforderungen genüge; und als trotzdem die Klagen über die Ungerechtigkeiten und wirtschaftlichen Nachteile des Patentwesens nicht verstummen wollten, tröstete man sich mit dem Bewußtsein, daß die so schmerzlich empfundenen Mängel jedem gesetzlichen Erfindungsschutz anhafteten und durch keine Umgestaltung der einmal getroffenen Bestimmungen zu vermeiden seien. Man verfiel auch hier wie so oft (und wie dies namentlich von seiten der grundsätzlichen Gegner des neuen Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes vielfach geschieht) dem verhängnisvollen Irrtume, zu glauben, daß nun, da die Prinzipienfrage entschieden sei, nicht weniger als alles gethan sei, ohne zu bedenken, daß jedes neue Gesetz, namentlich auf dem wechselreichen wirtschaftlichen Gebiete, stets ein Schritt ins Dunkle ist, und daß der praktische Erfolg erst zeigen muß, ob der tastende Fuß auch den richtigen Pfad gefunden hat.

So begann denn die Hochflut von gelehrten und ungelehrten Veröffentlichungen über die Patentfrage, die die sechziger und siebziger Jahre gebracht hatten, sich allmählich zu verlaufen, das öffentliche Interesse an dem doch so außerordentlich wichtigen Gegenstande erlahmte zusehends, und in den letzten zwölf Jahren ist fast kein einziger neuer und fruchtbarer Gedanke auf diesem Gebiete in die

Öffentlichkeit gedrungen. Auch die jüngst am Bundesratsstische abgegebene Erklärung, daß Verhandlungen und Beratungen über eine Verbesserung der Patentgesetzgebung in der Schwebe seien, hat bei weitem nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden; sie ist unter der Fülle „sensationalerer,“ aber für die wirtschaftliche und Kulturentwicklung unsers Volkes viel unwichtigerer Stoffe fast gänzlich unbeachtet geblieben.

Und doch sollte schon die Thatsache, daß man in Regierungskreisen eine Verbesserung des Patentwesens als dringend notwendig empfindet, überall dazu anregen, an einer Lösung der wichtigen Frage mitzuarbeiten. Die folgenden Erörterungen werden hoffentlich zeigen, daß eine solche Lösung nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist. Selbst wenn sich gegen den von mir vorgeschlagenen Weg wichtige Bedenken erheben sollten, würde ich es schon mit Freuden begrüßen, wenn die Anregungen, die ich biete, eine lebhafte Erörterung der Sache herbeiführten; unter mancher Spreu wird sich dann immer ein Körnchen Weizen finden.

Gerade in diesem Augenblicke, wo man im Begriff steht, der Industrie zu Gunsten der Arbeiter neue, in ihrem Umfange und ihren Folgen noch gar nicht mit Sicherheit zu überschende Lasten aufzuerlegen, und wo die Industrie sich in opferwilligster Weise bereit erklärt hat, jene Lasten auch auf sich zu nehmen, dürfte die Erwägung zeitgemäß erscheinen, ob es nicht möglich sei, auch der Industrie auf dem Wege der Gesetzgebung bestehende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und ihr die Bahn für eine gedeihliche Entwicklung frei zu machen. Daß der gesetzliche Erfindungsschutz, wie er gegenwärtig im deutschen Reiche und fast in allen andern Kulturländern der Welt durch Verleihung von Patenten gewährt wird, zu mancherlei Schädigungen und Beschränkungen der Industrie und des Erwerbslebens führen muß, wird selbst bei oberflächlicher Betrachtung nicht verborgen bleiben können; wie groß aber die Nachteile sind, die ein einziges Patent ganzen Industriegebieten zufügt, wie schwer die Fesseln, die es allen Konkurrenten jenes Glücklichen anlegt, der nun einmal zuerst darauf verfallen ist, dies oder jenes Verfahren anzuwenden oder — anzukaufen, kann nur der ermessen, der selbst einmal durch die Praxis in die Lage versetzt worden ist, eine eigne Erfindung verwerten zu müssen.

Vor allem pflegen „Erfinder“ die wenig berechnete Eigentümlichkeit zu besitzen, daß sie arm, oft blutarm sind. Mancher erfinderische Kopf hat von Haus aus nicht die geringsten Mittel, und in Not und Entbehrung müht er sich auf seinem Dachstübchen jahrelang einsam ab, nur aufrecht gehalten von der Hoffnung, dereinst, wenn seine Erfindung gelungen sein wird, alle seine Not beseitigt und alle seine Entbehrungen belohnt zu sehen. Mancher aber auch hat sein ganzes Vermögen in fruchtlosen Versuchen geopfert, bis es ihm gelingt, die richtige Lösung seines Problems zu finden. Alle diese würden gar nicht im stande sein, ein Patent zu erwerben, wenn nicht der Gesetzgeber ein menschliches Rühren gefühlt und diesen Umstand in wohlwollende Erwägung

gezogen hätte. Der dritte Absatz des § 8 des deutschen Patentgesetzes giebt ihnen die tröstliche Kunde, daß „einem Patentinhaber, welcher seine Bedürftigkeit nachweist, die Gebühren für das erste und zweite Jahr der Dauer des Patenten bis zum dritten Jahre gestundet und, wenn das Patent im dritten Jahre erlischt, erlassen werden können.“ Gewiß eine sehr menschenfreundliche Bestimmung, darauf berechnet, das vielhundertjährige Erfinderehend zu beseitigen oder doch zu lindern.

Ob sie aber ihren Zweck ganz erreicht? Ich glaube nicht. Denn nun, nachdem der gesetzliche Schutz thatsächlich erlangt ist, beginnen für den Erfinder zwei andre, freilich notwendige, aber für ihn doch darum nicht weniger drückende Bestimmungen des Gesetzes drohend ihr Haupt zu erheben: § 9 und § 11, 1. Diese Vorschriften drohen ihm das Patent zu entziehen, 1. wenn er die Gebühren nicht spätestens drei Monate nach der Fälligkeit (also im Falle der Stundung nach Ablauf des zweiten Jahres) entrichtet. 2. Wenn er es unterläßt, im Inlande die Erfindung in angemessenem Umfange zur Ausführung zu bringen oder doch alles zu thun, was erforderlich ist, um diese Ausführung zu sichern.

Er beginnt also nun ein rastloses Suchen nach einem Kapitalisten, der befähigt und geneigt ist, sein Patent auszubeuten. Wird es ihm aber gelingen, einen zu finden? Wird nicht in tausend Fällen die Gefahr bestehen, daß ein Laie die Tragweite und die praktische Verwendbarkeit der Erfindung verkennen oder doch unterschätzen wird? Denn die von tüchtigen Ingenieuren und fachverständigen Technikern geleiteten Patentbüreaus vermögen zwar für Angebot und Nachfrage eine in vielen Fällen segensreiche Vermittlung zu bieten, aber sie sind nicht imstande, die aus dem Wesen der Sache selbst erwachsenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Wenn es nun gleichwohl dem geplagten und gehezten Erfinder endlich gelingt, einen seiner Erfindung geneigten Kapitalisten zu finden, wird er nicht stets der Unterliegende sein? Wird er nicht jede Bedingung gern annehmen, wenn er nur hoffen darf, sein Schmerzenskind anzubringen? Und kann man dem Kapitalisten verübeln, wenn er den Vertrag für sich möglichst günstig zu gestalten sucht? Er ist auf den Geldgewinn angewiesen, und niemand kann es ihm verargen, wenn er bei einem unsichern Geschäft, für dessen Gelingen er nicht die geringste Bürgschaft hat, als vorsichtiger Geschäftsmann die Lasten möglichst zu verringern und den Lohn für sein Wagnis möglichst zu erhöhen sucht. Können für ihn sittliche Erwägungen, wie die Rücksicht auf die unendlichen Opfer an Zeit, Kraft und Geld, die der Erfinder hat bringen müssen, maßgebend, kann der viel berufene „Schutz des geistigen Eigentums“ seine Aufgabe sein? Erwägt man noch, daß in neunundneunzig unter hundert Fällen der Käufer der Erfindung ein gewiegter, in Geldsachen erfahrener Kaufmann ist, der Erfinder aber meist ein grüblerischer, weltfremder Kopf, daß jenem fast immer die Sachkenntnis fehlt, die ihn allein bestimmen könnte, neben seinem

Risiko noch eine hohe Erfinderprämie zu zahlen, diesem aber die gesicherte gesellschaftliche Stellung und Routine, die erforderlich wird, um seinen Vorteil geltend zu machen, so wird man sich nicht verhehlen können, was ich als ersten Haupteinwand gegen unser Patentwesen bezeichnen möchte, daß das Patent in seiner gegenwärtigen gesetzlichen Gestalt seinen Zweck, die Rechte des Erfinders in materieller Beziehung zu schützen, nur sehr unvollkommen erfüllen kann.

Hat nun aber der Kapitalist die Erfindung erstanden und die zu ihrer Verwertung notwendigen Industrieanlagen errichtet, so sind zwei Fälle möglich: entweder die Erfindung bewährt sich in der Praxis nicht, oder sie wird nach kurzer Zeit von einer andern noch zweckmäßigeren überholt, dann sind die bedeutenden Geldopfer vergeblich gewesen, und der Fabrikant hat sich, verführt durch die Erteilung des Patentbes, großen Verlusten ausgesetzt, vor denen er sich aus Mangel an technischen Kenntnissen nicht hinreichend zu schützen vermochte, oder aber sie erweist sich als gewinnbringend und praktisch verwendbar, dann ist dem Fabrikanten für fünfzehn Jahre ein unbefränktes Privatmonopol in die Hand gegeben, das die Interessen der Gesamtheit aufs schwerste schädigen und beeinträchtigen muß. Und das ist mein zweiter Haupteinwand gegen das Patentgesetz.

Man mag mit dem hergebrachten Pathos gegen die Staatsmonopole eifern, man mag ihren verderblichen Einfluß auf die Industrie in den schwärzesten Farben malen: das wird man doch zugeben müssen, daß der Gewinn, den das Staatsmonopol einem einzelnen Industriezweige entzieht, der Gesamtheit als Überschuß wieder zufließt, daß die Kontrolle der gesetzgebenden Körperschaften jeden auffallenden Mißstand in der Verwaltung, jede dauernde zu hohe Steigerung der Preise verhindert, daß der Staatsbetrieb eine sorgfältigere Wahl der Beamten verbürgt, und daß er endlich, wie die Erfolge der Reichspost und aller Staatsbahnen überzeugend beweisen, eine in vielen Fällen außerordentlich zweckmäßige, durch keine Privatindustrie zu leistende einheitliche Organisation ermöglicht.

Das durch ein Patent verbürgte Privatmonopol dagegen ist nichts als ein gesetzlich verbürgtes, wenn auch zeitlich beschränktes Recht auf die Ausbeutung andrer. Der Besitzer eines Patentmonopols ist in der Lage, jeden Preis für seine Produkte fordern zu können, den das Bedürfnis den Käufer zu zahlen zwingt, und nichts hindert ihn, seine Forderungen bis zu einer solchen Höhe emporzuschrauben, daß der gesellschaftliche Wert der patentirten Erfindung gänzlich hinfällig wird. Gesezt, die erste Nähmaschine wäre in allen Staaten patentirt, so würde der glückliche Inhaber eines solchen Universalpatentes in der Lage sein, den Preis für seine Maschine so hoch anzusetzen, daß die Verzinsung und Amortisation des zu ihrer Anschaffung erforderlichen Kapitals unter Berechnung der Abnutzungsquote denselben Betrag erreichte, der erforderlich wäre, um dieselbe Zahl von Produkten, die die Maschine liefert, durch Handarbeit herstellen zu lassen. Die Produzenten

würden dann noch immer gezwungen sein, Maschinen zu kaufen, da in der Regelmäßigkeit und Gleichmäßigkeit ihrer Arbeit keine mechanische Vorrichtung durch die menschliche Hand erreicht werden kann. Der ganze Vorteil der Erfindung würde also dem Produzenten und dem Patentinhaber zufallen, ein Zustand, dessen Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit deutlich in die Augen springt, besonders wenn man bedenkt, daß nach unsern Ausführungen der Patentinhaber häufig keineswegs der Erfinder ist, und wenn man erwägt, wie unendlich viel der Erfinder selbst noch seinen weniger erfolgreichen Vorgängern, technischen Ratgebern, Männern der Wissenschaft, ja der ganzen Kulturentwicklung seiner Heimat, seines Vaterlandes, der Menschheit zu danken hat!

In Wirklichkeit wird nun freilich schon die Geschäftsklugheit den Patentinhaber lehren, seine Preise nicht bis zu dieser äußersten Grenze hinaufzuschrauben; er wird sich sagen, daß er durch ein erweitertes Absatzfeld selbst bei niedrigeren Einzelpreisen immer noch einen höhern Gewinn erzielen kann, und die Erfahrung lehrt, daß das Ziel, das der erste Erfinder auf diesem Wege erreicht hat, bald auch einem zweiten auf einem andern Wege zugänglich wird, sobald es nur erst einmal jedem klar vor Augen steht.

Überhaupt zeugt es von einer sehr einseitigen, kurzfristigen Betrachtungsweise, wenn man das Verdienst des einzelnen an einer Erfindung überschätzt; vielmehr beweist gerade der Umstand, daß in ganz auffallender Weise viele der wichtigsten Entdeckungen von zwei verschiedenen, von einander ganz unabhängigen Forschern zu gleicher Zeit gemacht worden sind, nachdrücklich darauf hin, daß auch Geistesthaten notwendige Erzeugnisse geschichtlicher Entwicklung sind, so notwendig, wie das Knospen und Grünen des Baumes im Lenz.

Aber anderseits ist es auch wieder gerade die Furcht, das Patent durch eine verwandte Erfindung vereitelt zu sehen, die den Inhaber treibt, es möglichst auszunutzen, und die maßlose Höhe der Preise vieler patentirten Gegenstände und deren plötzliches Sinken, sobald das Patent erloschen ist, zeigt zur Genüge, wie außerordentlich das Patentmonopol alle Erzeugnisse, die es in seinen Bereich zieht, verteuert.

Es kommt hinzu, daß das Patent dem Produkt in den Augen der Käufer noch immer einen gewissen magischen Schimmer von Vortrefflichkeit, Zweckmäßigkeit und sonstigen Vorzügen verleiht, einen Schimmer, der sich freilich nur zu oft als eitel Truggold erweist. Das Patent ist deshalb ein ausgezeichnetes Reklamemittel, geeignet, die nicht patentirten, aber oft viel zweckmäßigeren und besseren Erzeugnisse in den Schatten zu stellen und zu verdrängen, wie die Auszeichnung „Paris“ noch immer dazu dienen muß, um Kravatten, Hüten, Tüchern von zweifelhafter Güte urteilslose Käufer zuzuführen. Die Produzenten wissen deshalb sehr wohl, warum sie auch auf nicht patentirten Gegenständen das Wörtchen „Patent“ anbringen; hat doch zum Schutze gegen derartigen Unfug ein besonderer Strafparagraph im Patentgesetz hinzugefügt werden müssen.

Endlich — und dies ist mein dritter Haupteinwand — wird der Fortschritt durch die Erteilung von Patenten in ganz außerordentlichem Maße beeinträchtigt und geschädigt. Jeder, der mit der Geschichte der Erfindungen vertraut ist, wird in ihr die Erfahrung bestätigt finden, daß der erste, geniale, grundlegende Gedanke jedesmal von einem einsamen Grübler gefaßt wird, sein weiterer Ausbau aber, seine Verbesserungen und Vervollkommnungen fast immer während der Fabrikation selbst von weniger genialen, als praktischen Männern gefunden und in die Praxis eingeführt werden. Wie unendlich viel mehr Gelegenheit bietet sich nun zu solcher Verbesserung, wenn ein Gegenstand in hundert oder tausend Fabriken hergestellt wird, als in einer einzigen, wie werden dagegen durch die jetzt übliche gewaltsame Vereinzelnng jeder freien Entwicklung die Lebensadern unterbunden!

Wie viele Arbeiter, die jetzt der industriellen Reservearmee anheimfallen, würden lohnende Beschäftigung finden können, wenn die durch neue Erfindungen eröffneten Industriegebiete gleich von vornherein jedem Produzenten offen stünden, für wie viel ausgezeichnete technische Kräfte, die jetzt brach liegen oder sich in einer wenig angemessenen Verwendung aufreiben und zersplittern, würden sich neue verheißungsvolle Bahnen erschließen! Denn in dem alten Geleise gemächlich weiter traben tötet auf die Dauer Lust, Anlage und Kraft; wer aber mitten im Strome der Zeit steht und an der Fortentwicklung seines Berufsweiges, an der Vervollkommnung menschlicher Einrichtungen mitarbeiten darf, wird die Arbeitslust und Schaffensfreudigkeit bewahren, die Gefahr, von dem Strudel der Unzufriedenheit mit fortgerissen zu werden und unter die Feinde des Bestehenden hinabzusinken, wird für ihn nicht bestehen,

(Schluß folgt)



Eine Mobilmachung des deutschen Reiches vor 200 Jahren

Von O. Elster



ie Kriegsbereitschaft des deutschen Reichsheeres erregt heutzutage die Bewunderung aller Welt. Die deutschen Einrichtungen, um das Friedensheer auf den Kriegsfuß zu setzen, werden fast von allen Staaten nachgeahmt, aber noch keinem ist es gelungen, das Vorbild zu erreichen. Denn der deutsche Mobilmachungsplan ist ein strenggewahrtes Geheimnis der Heeresleitung, trotzdem daß so viele Köpfe daran mitarbeiten müssen. Aber obgleich der Plan nur in großen